

# Umsatzsteuer

# Rechnungswesen im NKF

---

Die Umsatzsteuer ist eine Verbrauchssteuer.

Sie ist eine Nettosteuer und besteuert nur die vom Unternehmen erbrachte Wertschöpfung, den sogenannten Mehrwert.

Daher wird die Umsatzsteuer auch Mehrwertsteuer genannt.

# Rechnungswesen im NKF

---

## Definition des steuerbaren Umsatzes nach § 1, Absatz 1 Nr. 1 UStG

Ein steuerbarer Umsatz liegt vor bei einer

- Lieferung oder sonstige Leistung, die
- ein Unternehmer
- im Rahmen seines Unternehmens
- gegen Entgelt

und

- im Inland ausführt.

# Rechnungswesen im NKF

---

Die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer bei Lieferungen und Leistungen ist gem. § 10 UStG das Entgelt

Die Umsatzsteuerschuld entsteht unabhängig von der tatsächlichen Bezahlung des Entgeltes bereits dann gemäß § 13, 16 UStG. Bereits dann, wenn die Lieferung oder Leistung erbracht ist.

Dies ist dann der Fall, wenn die Forderung entsteht, in der Praxis zumeist mit Versand der Rechnung.

Wird im Gegensatz hierzu das Entgelt vor der Leistungserbringung vereinnahmt, so entsteht die Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Vereinnahmung.

# Rechnungswesen im NKF

---

## Definition des Unternehmers nach § 2, Absatz 1 Nr. 1 UStG

Ein Unternehmer ist, wer

- selbständig
- eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit
- ausübt

Eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ist nach § 2 Absatz 1 S. UStG

- jede nachhaltige Tätigkeit
- zur Erzielung von Einnahmen
- auch wenn die Gewinnabsicht fehlt

# Rechnungswesen im NKF

---

## Steuerbefreiungen nach § 4 UStG

Es bestehen eine Vielzahl von Steuerbefreiungen, die im § 4 UStG festgelegt sind:

- Darlehen und Zinsen: Ziffer 8 a)
- Grundstückskauf: Ziffer 9 a)
- Versicherungen: Ziffer 10 a)
- Vermietung und Verpachtung von Grundstücken: Ziffer 12 a)
- Schulen: Ziffer 21 a)
- Krankenhäuser: Ziffer 14 b)
- Jugendhilfeeinrichtungen: Ziffer 25 )
- Pflegeeinrichtungen: Ziffer 16 )
- Kommunale Einrichtungen, wie Zoo, Theater, Chor, Museen: Ziffer 20 )
- Ehrenamt: Ziffer 26 )

# Rechnungswesen im NKF

---

## Umfang des Unternehmens bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Die zentrale Vorschrift für jPdöR findet sich im KStG.

Hier nach wird die jPdöR in vier Bereiche aufgeteilt:

- Hoheitlicher Bereich
- Vermögensverwaltung
- Land- und Forstwirtschaft
- Betrieb gewerblicher Art BgA

# Kommunale Umsatzsteuer

- Die Umsätze gewerblich tätiger Eigengesellschaften und Eigenbetriebe sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig
- Die Leistungen einer Kommunalverwaltung als Hoheitsbetrieb unterliegen nicht der Umsatzsteuer
- Ausnahme spätestens ab 2027 durch § 2b UStG: Wettbewerbsrelevante Tätigkeit = Unternehmerische Tätigkeit der Kommune führt zur Steuerpflicht. → Aber die Frist wurde mehrfach verlängert!
- Hierbei gilt die Wettbewerbsgrenze von **17.500 €** für das gesamte Unternehmen Kommune. *Z.B. Leistungen der Feuerwehr auf Basis einer Gebührensatzung: Schlauchwäsche für andere Feuerwehren, Keller auspumpen, Insektenbekämpfung, usw.*
- Dies gilt jedoch nicht für Umsätze auf privatrechtlicher Grundlage
- Hoheitliche Hilfsgeschäfte sind von der USt. ausgenommen. Z.B. Verkauf eines Dienst-KFZ zum Marktwert.

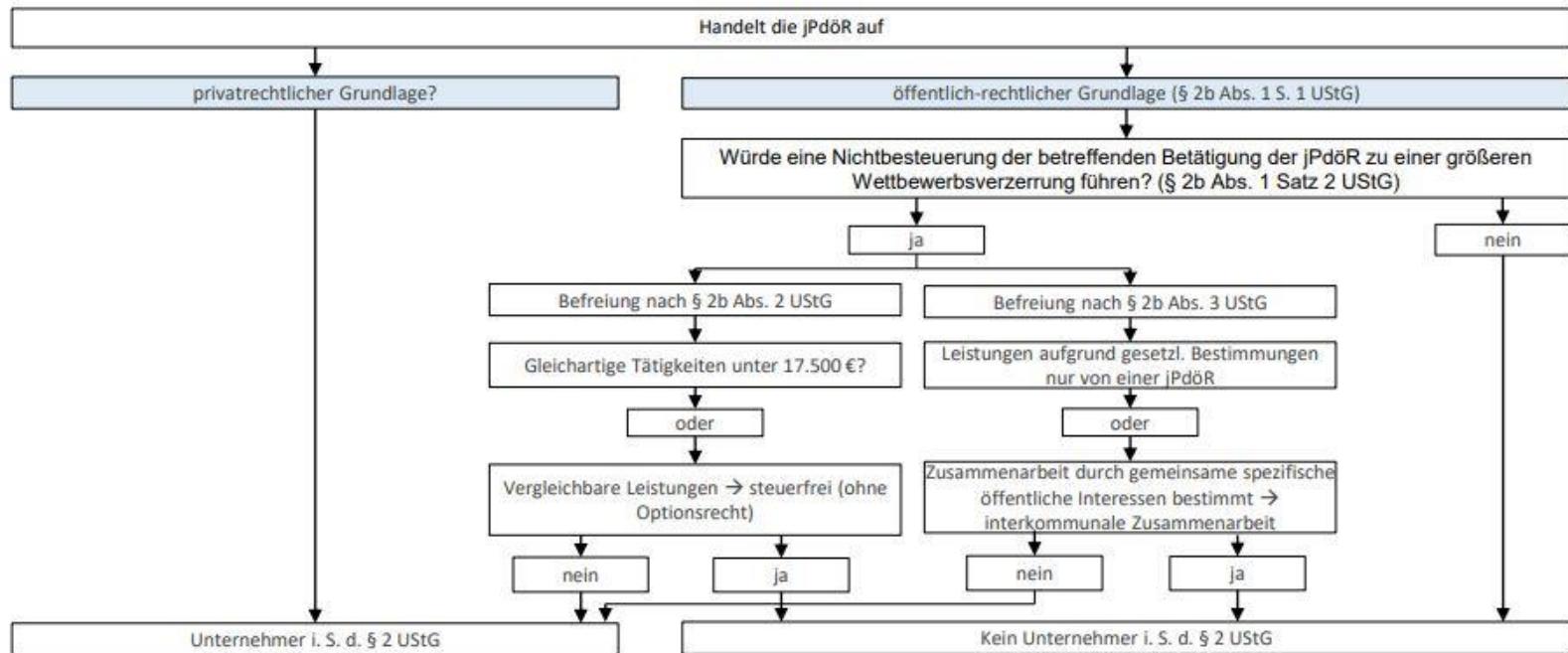
# Kommunale Umsatzsteuer

- Die Leistungen die von der Kommune als **Betriebe gewerblicher Art** erbracht werden, sind umsatzsteuerpflichtig.
- Hierbei gilt die Nichtaufgriffsgrenze von **45.000 €** für das gesamte Unternehmen Kommune, ab der ein BgA angenommen wird.
- Auf die Gewinnerzielungsabsicht kommt es nicht an.

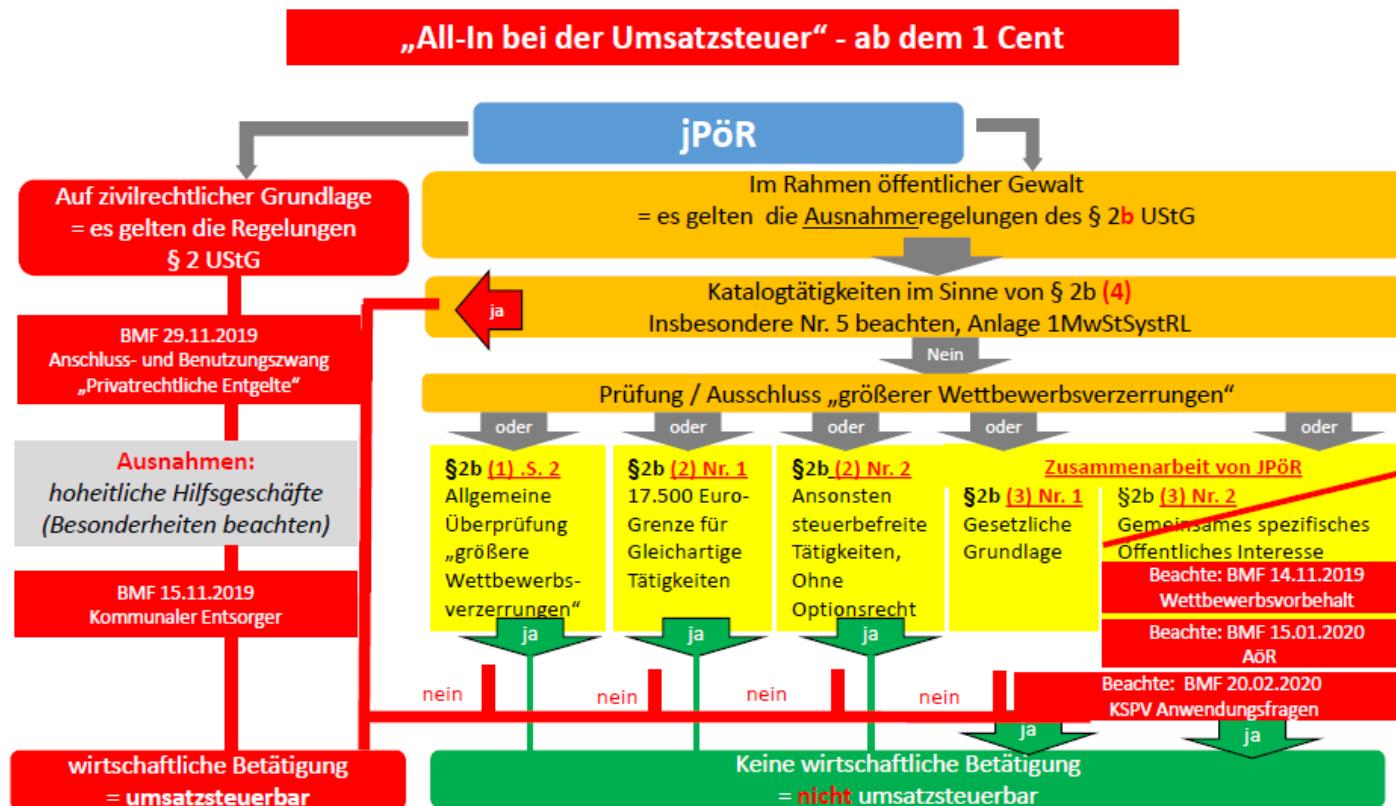
## BgA – Betrieb gewerblicher Art

- Bäderbetrieb
- Entsorgungsbetrieb
- Kantinen
- Freizeiteinrichtungen
- Bücherverkauf im Museum
- Parkhaus
- Kaffeeautomat

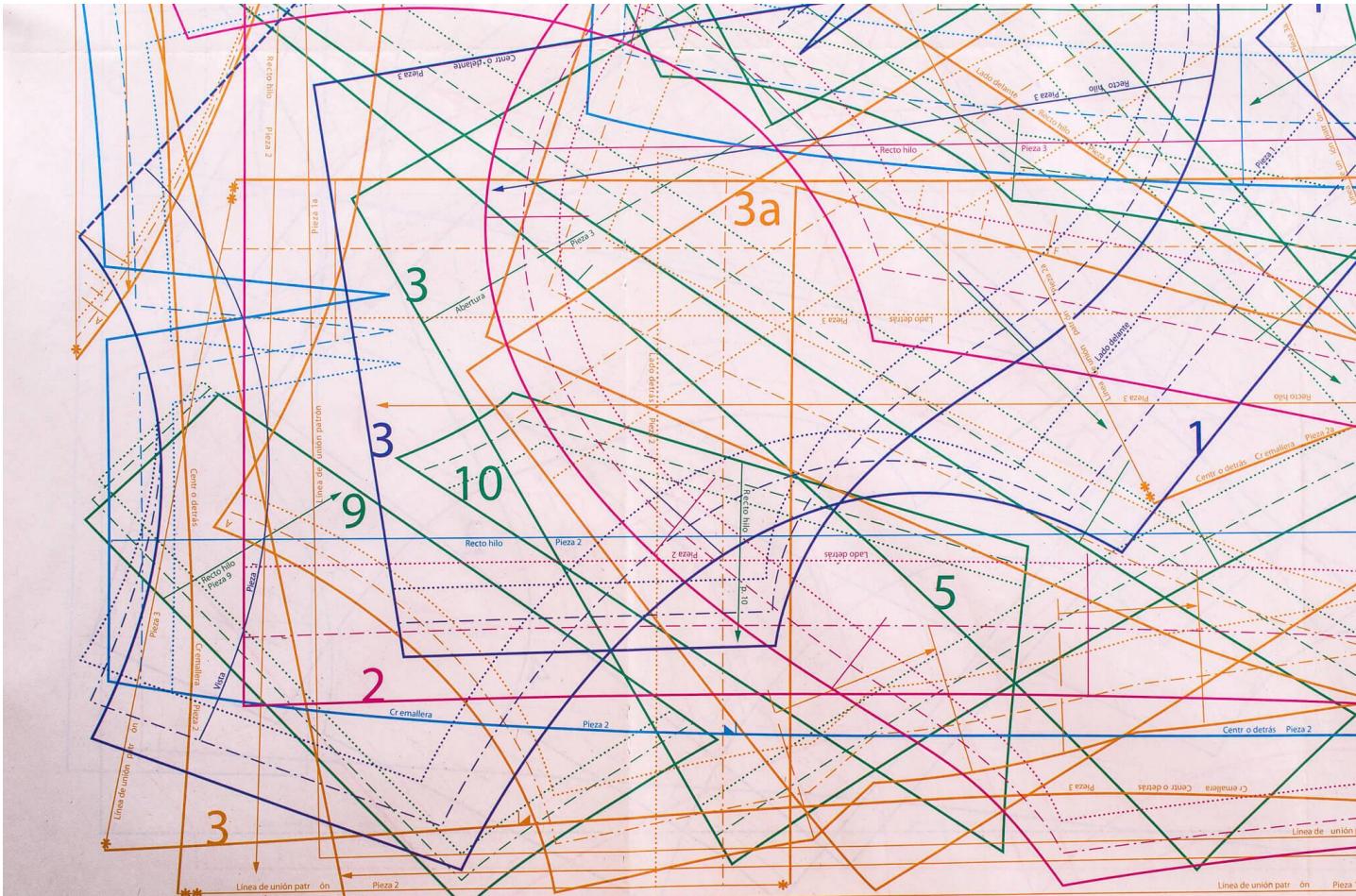
## Prüfschema



## Prüfschema



# Prüfschema



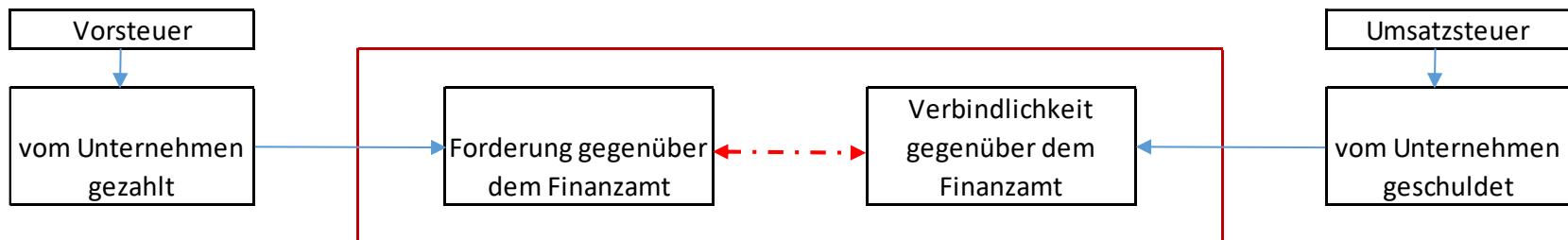
# Rechnungswesen im NKF

## Umsatzsteuer – Allphasen – System

Hersteller		Umsatzsteuer	Finanzamt
verkauft PKW für	20.000 € Entgelt		
an	3.800 € Umsatzsteuer	3.800 €	3.800 €
	<u>23.800 € Verkaufspreis</u>		
<b>Einzelhändler</b>			
verkauft PKW für	30.000 € Entgelt		
an	5.700 € Umsatzsteuer	5.700 €	
	<u>35.700 € Verkaufspreis</u>		
<b>Verbraucher</b>			
		3.800 €	1.900 €
		<u>5.700 €</u>	

# Buchungssystematik

- Für die Buchung der Umsatzsteuerbeträge werden 2 Konten eingerichtet
- Auf der Aktivseite das Konto Vorsteuer
- Vorsteuer ist eine Forderung
- Auf der Passivseite das Konto Umsatzsteuer
- Umsatzsteuer ist eine Verbindlichkeit
- Umsatzsteuer gilt als durchlaufender Posten



# Rechnungswesen im NKF

---

## Buchung am Beispiel des PKW:

Der PKW-Hersteller verkauft an den Einzelhändler einen PKW für 20.000 € netto auf Ziel.

Buchungssatz:

Forderungen aus LuL 20.000 € an Umsatzerlöse 20.000 €

Forderungen aus LuL 3.800 € an Umsatzsteuer 3.800 €

Der Kunde reklamiert einen Mangel und es wird ein Nachlass von 1.190 € brutto vereinbart.

Buchungssatz:

Umsatzerlöse 1.000 € an Forderungen aus LuL 1.000 €

Umsatzsteuer 190 € an Forderungen aus LuL 190 €

# Rechnungswesen im NKF

---

## Buchung am Beispiel des Caravans:

Der Einzelhändler kauft den PKW vom Hersteller gegen Banküberweisung für 20.000 € netto.

Buchungssatz:

Waren 20.000 € an Bank 20.000 €

Vorsteuer 3.800 € an Bank 3.800 €

Bei Verkauf des PKW an den Endkunden:

Buchungssatz:

Bank 35.700 € an Umsatzerlöse 30.000 €

an Umsatzsteuer 5.700 €

Aufwand 10.000 € an Waren 10.000 €

# Rechnungswesen im NKF

---

Die Differenz zwischen der berechneten Umsatzsteuer und der abzuziehenden Vorsteuer wird als Umsatzsteuerzahllast bezeichnet.  
Die Umsatzsteuerzahllast muss an das Finanzamt abgeführt werden.

Der Unternehmer hat gemäß § 18 I UStG bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldezeitraumes eine Voranmeldung und eine Vorauszahlung an das Finanzamt zu übermitteln.

Der Voranmeldezeitraum ist bei der Steuerlast für das Vorjahr unter 7.500 € das Kalendervierteljahr.

Ab 7.500 € ist der Voranmeldezeitraum der Kalendermonat.

# Rechnungswesen im NKF

---

Die Buchung der Vorsteuer erfolgt auf dem Konto 176 HSPV und 1790 RheinStud.

Die Buchung der Umsatzsteuer erfolgt auf dem Konto 373 HSPV und 3710 RheinStud.

Zum Jahresabschluss erfolgt keine unmittelbare Buchung der beiden Konten ins Schlussbilanzkonto. Zunächst erfolgt eine Verrechnung der beiden Konten und nur der daraus entstehende Saldo wird ins Schlussbilanzkonto gebucht.

Im überwiegenden Fall liegt zum Jahresabschluss eine höhere Umsatzsteuerverbindlichkeit als eine Vorsteuerforderung vor. Die Verrechnung erfolgt, indem das Saldo des Vorsteuerkontos auf der Habenseite ausgebucht und im Soll auf dem Umsatzsteuerkonto eingebucht wird.

# Rechnungswesen im NKF

Der Buchungssatz lautet dann:

373 / 3710 Umsatzsteuer an 176 / 1790 Vorsteuer

Aktiva		Passiva	
Soll	<b>Vorsteuer</b>	Haben	
Ifd. Jahr	400.000 €		
		Saldo	400.000 €
Summe	400.000 €	Summe	400.000 €
Soll	<b>Umsatzsteuer</b>	Haben	
		Ifd. Jahr	1.000.000 €
Vorsteuer	400.000 €		
Summe	400.000 €	Summe	1.000.000 €

# Rechnungswesen im NKF

Im nächsten Schritt wird der Saldo des Umsatzsteuerkontos gebildet und durch eine Buchung in das Schlussbilanzkonto abgeschlossen. Der Buchungssatz lautet dann:

373 / 3710 Umsatzsteuer an 802 / 8020 SBK

Soll	Umsatzsteuer		Haben
	Ifd. Jahr	1.000.000 €	
Vorsteuer	400.000 €		
Saldo	600.000 €		
Summe	1.000.000 €	Summe	1.000.000 €

Soll	SBK		Haben
Abschlüsse	x €	Abschlüsse	x €
		Umsatzsteuer	600.000 €
Summe	x €	Summe	x + 600.000 €

# Rechnungswesen im NKF

---

Im ausgesprochen seltenen Fall eines Vorsteuerüberhangs erfolgt der zuvor gezeigte Buchungsprozess umgekehrt.

Ein Vorsteuerüberhang liegt vor, wenn die Forderungen aus Vorsteuer höher sind als die Zahllast aus Umsatzsteuer.

Der Saldo des Umsatzsteuerkontos wird dann auf dem Vorsteuerkonto verbucht.

Der nunmehr bestehende Saldo des Vorsteuerkontos wird auf das SBK abgeschlossen.